

Bekanntmachung

Folgende Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim wird hiermit veröffentlicht:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Biblis und dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim wird gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht, dass der Beschluss über den 2. Teilumlegungsplan vom 22.10.2025

in der Gemarkung: **Biblis**

Flur: 3, 18 und 22

Verfahrensgebiet: „Am hohen Weg“

am **13.03.2025** unanfechtbar geworden ist.

Der bisherige Rechtszustand wird mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die Gemeinde ist Gläubigerin und Schuldnerin der im 2. Teilumlegungsplan festgelegten Geldleistungen, die gemäß § 64 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung fällig werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch, erhoben werden.

Die Datenschutzerklärung für das Bodenordnungsverfahren kann im Internet unter der Adresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Michelstadt, den 13.03.2025

Amt für Bodenmanagement
Heppenheim
Im Auftrag

Gez. Seibel, TAR